

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/858

Zahnd Nadja Vera, Herzogenbuchsee; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Zahnd Nadja Vera, MLaw, 1990, von Schwarzenburg BE, in Herzogenbuchsee, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 24. Mai 2018, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebühren tariffs vom 8. März 2016²⁾

2.1 Zahnd Nadja Vera, 1990, in Herzogenbuchsee, wird als Rechtsanwältin patentiert.

2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Zahnd Nadja Vera hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Zahnd Nadja Vera, 3360 Herzogenbuchsee

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Zahnd Nadja Vera, MLaw, 3360 Herzogenbuchsee, mit Rechnung (**Einschreiben**)
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)